



Beitrittserklärung

Vorname/Zuname _____

Anschrift: _____

Geb. Datum: _____

Beruf: _____

Telefon (priv./Fa./GSM): _____

Mailadresse: _____

Fahrzeug (e): _____

Baujahr: _____

Farbe: _____

Motornummer: _____

Fahrgestellnummer: _____

Pol. Kennzeichen: _____

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Vespa Club Wien als
 ordentliches Mitglied Anschlussmitglied
mit allen Rechten und Pflichten.

Den Mitgliedsbeitrag sowie die Einschreibgebühr habe ich bei der Anmeldung entrichtet.

Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten ausschließlich für vereinsinterne Zwecke elektronisch verarbeitet werden.

Wien, am _____ Unterschrift: _____

Vespa Club Wien (seit 1953)

Adresse:
Clublokal:
Internet:
Bankverbindung:
ZVR-Zahl:

A-1100 Wien, Kundratstasse 16/4/49
A-1150 Wien, Oeoverseestrasse 1
www.vcw.at / info@vcw.at
Bank Austria Creditanstalt AT46 1200 0006 9724 6403
756955905



Auszug aus den Vereinsstatuten:

§ 2 Verwendungszweck

- (1) Veranstaltungen von gemeinsamen Fahrten, Wertungsfahrten, Sportveranstaltungen
- (2) Pflege geselliger Zusammenkünfte (Clubabende)
- (3) Verbreitung des Vespa-Gedankens

§ 3 Politische Bestrebungen liegen dem Verein fern.

§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Ordentliches Mitglied des Vereins können alle lebenden, physischen Personen werden, die das 18. Lebensjahr erreicht haben.
- (2) Anschlussmitglied können nur die physischen Personen werden, die von einem Mitglied angemeldet werden. Für jedes ordentliche Mitglied kann nur ein Anschlussmitglied aufgenommen werden.
- (3) Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt durch den Vorstand; sie kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Berufung gegen diese Ablehnung ist nicht zulässig.
- (4) Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch den Beschluss der Generalversammlung.

§ 8 Jedes Mitglied erhält nach seiner Aufnahme einen Mitgliedsausweis.

§ 9 Rechten und Pflichten der Mitglieder

Alle ordentlichen Mitglieder, Anschluss- und Ehrenmitglieder sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen, Anträge zu stellen und haben das aktive und passive Wahlrecht. Alle Mitglieder haben die Vereinsstatuten zu beachten und Beschlüsse der Vereinsorgane zu respektieren. Desgleichen sind alle Mitglieder zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung jährlich beschlossene Höhe verpflichtet.

§ 10 Die Mitgliedschaft endet durch den Tod, freiwilligen Austritt, Streichung oder Ausschluss.